

Schauspielabende

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **11 (1912-1913)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihre Liebe um den Dichter, der das Recht der ewigen Häutung stürmisch begehrte: „Wenn die Leute glauben, ich wäre noch in Weimar, bin ich schon in Erfurt.“

Die geistigen Siriusweiten, die ihn von dem Zürcher Kreise in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre trennten, ahnte er wohl selbst nicht bis zu jenem denkwürdigen Nachmittag des 20. Septembers 1797, als er einsam in Zürich über den Graben bis zum Schönenhof spaziert, von weitem Lavater sieht und ignoriert. Aus Trotz, Eigenwillen? Oder aus dem energischen Verzicht auf laue Kompromisse? — Professor von Schulthess neigt zu der Ansicht, Goethes eigener Mangel an Duldsamkeit habe die Aussöhnung mit Lavater erschwert. Konnte ihm aber an dem „betrogenen Betrüger“ — denn in einem einzuschränkenden Sinne war er es — noch etwas liegen? So zog auch Barbara Schulthess *den* Schluss, der ihrer „Stete“ eine gewisse tragische Weihe gibt. Sie opferte Goethe um Lavaters willen.

Die sorgsam aus Suphans und besonders aus eigener Quellenforschung bereicherte Biographie Professor Schulthess' hat die Freundin Goethes nicht in Denkmalspose vorgestellt, sie vielmehr in ihrer behaglichen Wirklichkeit aufgesucht. Dass ihr Licht auf den Scheffel gestellt wurde, verdient sie wohl, hat Bäbe Schulthess sich doch auf jede Weise der Neugierde der Nachwelt entzogen, bis durch die Billetersche Entdeckung des „Urmeister“ alle kritischen Federn in einer Gratulationscour an ihrem verblichenen Schatten vorbeidefiliierten.

Professor Schulthess' feinsinniges Werklein ist jetzt durch die Neuauflage des Verlages von Schulthess & Cie. aus dem Versteck des „Neujahrsblattes zum Besten des zürcherischen Waisenhauses“ herausgeholt worden — *zum Besten* aller Literaturfreunde!

ZÜRICH

E. KORRODI



SCHAUSPIELABENDE

Wir hatten es nicht zu bereuen, dass die Sitte, Dichtergedenkstage, wenn es sich um Dramatiker handelt, auch im Theater zu feiern, uns eine Aufführung von *Otto Ludwigs* Trauerspiel „*Der Erbförster*“ beschert hat. Das Drama des am 12. Februar 1813 gebornen Thüringers ist im Frühjahr und Sommer 1849 zur Vollendung gelangt, in seinem Entstehen und Werden reicht es, wie sich dies bei dem grübelnden, nie sich genug tuenden Ludwig von selbst versteht, mindestens fünf Jahre zurück. Aus den Nötizen, die sich der Dichter auf eines seiner Planhefte — deren Zahl Legion war — im Jahr 1847 gemacht hat, heben wir zwei heraus: „Die ganze Metaphysik des Rechtsgefühls“ — „Das Stück muss in Iffland zu wurzeln scheinen und mit dem Wipfel an Shakespeare rühren.“

Das Rechtsgefühli des Erbförsters Christian Ulrich wurzelt im Naturrecht. Es gibt für ihn Dinge, die keiner, auch wenn er die Macht in den Händen hat, tun darf, wenn er sich nicht gegen das wahre Recht versündigen will, gegen ein Recht, das nicht im Gesetzbuch steht, wohl aber im Herzen jedes anständigen Menschen, von Gott selbst eingeschrieben. Mit dem Wald völlig verwachsen, von Vater und Großvater her gewissermaßen

erblicher Verwalter des Forstes, seines Forstes, weshalb sie ihn in der Gegend auch nur den Erbförster nennen, ist er felsenfest davon überzeugt, dass niemand ihm in seine Forstgeschäfte hineinzureden, jedenfalls niemand ihm etwas zu befehlen hat, was er von seinem fachmännischen Standpunkt aus als falsch und schädlich zu betrachten allen Grund hat. Und wie nun der neue Herr des Gutes, dessen Wald der Förster Ulrich verwaltet, das nicht einsehen und den Förster, dem er übrigens innerlich zugetan ist, zu einer Durchforstung zwingen will, verweigert Ulrich glatt den Gehorsam. Seine bessere Einsicht ist ihm entscheidender als die tatsächliche Gehorsamspflicht, in der der Angestellte zu seinem Dienstherrn steht. Und er geht noch weiter: Ulrich gesteht seinem Herrn auch nicht das Recht zu, ihn, der dem Befehl sich widersetzt hat, absetzen zu dürfen. Wie der Herr, so kalkuliert der Erbförster, nicht berechtigt ist, von seinem Untergebenen etwas zu verlangen, was dieser nicht mit seinem bessern Wissen und seinem Gewissen glauben vereinigen zu können: so ist er auch nicht berechtigt, einen Angestellten abzusetzen, wenn kein völlig triftiger Grund zu dieser Entlassung vorliegt; denn sonst vergreift er sich an der Ehre des zu unrecht entlassenen, und auf seiner Berufsehre lässt Christian Ulrich kein Stäubchen sitzen.

Aus dieser Metaphysik des Rechtsgefühls bei dem Erbförster heraus entwickelt sich das Drama Otto Ludwigs bis zum Selbstmord des Erbförsters, oder besser bis zu seinem Strafvollzug an sich selbst. Denn im Laufe der Geschehnisse, den leider nur gar zu viele Missverständnisse regieren und bestimmen, ist Christian Ulrich, der obstinate Kämpfer für sein Recht und seine Ehre, der Mörder seiner heißgeliebten einzigen Tochter geworden. Nach einer solchen Tat kann dieser Mann nicht mehr am Leben bleiben. Er hat sich zum Rächer (für seinen angeblich getöteten Sohn) aufgeworfen und Bluttat mit Bluttat vergelten wollen; das war sein Fehlgehen vom Wege des Rechts. „Ich wollte richten — und ich hab' mich selbst gerichtet. Verbrechen und Strafe mit eins,“ so kommt es am Schluss des Trauerspiels von seinen Lippen.

Iffland und Shakespeare hat Otto Ludwig, wie wir sahen, gewissermaßen als Schutzpatrone vor sein Stück gestellt. Liest man Ifflands fünfaktiges „ländliches Sittengemälde“ „Die Jäger“, so findet man mehreres, das zum „Erbförster“ hinüberleitet. So liegt der Charakter des Oberförsters bei Iffland durchaus auf der Linie des Ulrich, nur ist bei Ludwig dann diese ganze kurzangebundene, schroffe, gelegentlich heftig aufbrausende Art durchweg ins Große, Mächtige, man möchte fast sagen ins Monumentale gereckt. Auch bei Iffland finden wir einen Konflikt des Försters wegen Abholzung, die er nicht dulden will; aber dieses Motiv ist in keiner Weise ausgebaut zu der zentralen Stellung, die es bei Ludwig erhalten hat. In Ifflands Drama spielt dann auch die falsche Nachricht von einer blutigen Tat eine verhängnisvolle Rolle. Der Sohn des Oberförsters wird der Ermordung eines schlimmen Gesellen bezichtigt, der im Unfrieden aus dem Dienst des Försters geschieden ist, und aus diesem Verdacht ergeben sich dann die rührsamsten Komplikationen, die dann freilich im rechten Moment in Ordnung gebracht und harmonisch aufgelöst werden. Dieses Motiv der irrigen Nachricht und des falschen Verdachts hat dann Otto Ludwig nicht nur übernommen, sondern verdoppelt, ja vervielfacht. Der Erbförster hält fälschlich seinen Sohn für ermordet vom Sohn des Fabrikherrn (der den Konflikt wegen des

Waldes heraufbeschwören hat), nachdem der Fabrikherr fälschlich geglaubt hat, sein Sohn sei vom Sohn des Erbförsters erschossen worden. Und aus diesen beiden falschen Nachrichten (die übrigens nicht die einzigen sind) resultiert dann das selbstherrliche Eingreifen des Erbförsters in den Handel und seine Tötung der eigenen Tochter.

Das Ifflandsche ist somit dem „Erbförster“ nicht sonderlich gut bekommen. Das Streben nach der Größe und Wucht Shakespeares hat weit wertvollere Früchte getragen. Die runde Fülle der Gestalten, von denen jede ihr Leben und ihre Farbe hat, erinnert uns wahrlich auf Schritt und Tritt an Shakespeare. Das ist von einem prachtvollen, durch und durch künstlerischen Realismus. Und diese Menschen reden eine Sprache, die die Natur selbst zu sein scheint, und die doch nirgends in einen äußerlichen Naturalismus verfällt; und eine poetische Empfindung, die sich durchaus im Gefühls- und Gedankenkreis des walddurchrauschten Dramas hält, ihn nirgends verlässt, streut ihren Goldstaub über diese so köstlich frische, erdgeborene Sprache. Das bestimmt die tiefe dichterische Schönheit dieses Stückes, macht seinen bleibenden Wert aus. Eines bleibt betrüblich: dass ein solches Drama fast gänzlich aus dem Repertoire der deutschen Bühnen verschwinden kann. Es ist das dramatische *standard-work* Otto Ludwigs. „Die Makkabäer“ reichen nicht an den Erbförster heran; hier hat der Dichter Heimatboden unter den Füßen gespürt und aus ihm seine beste Kraft gezogen. Heute ist der Sinn für diese echte Heimatkunst wieder lebendig geworden. Es wäre ein schöner Gewinn dieser Otto Ludwig-Centenarfeier, wenn sie dem „Erbförster“ bleibend Platz schüfe in den Schauspielhäusern des deutschen Sprachgebiets.

ZÜRICH

H. TROG



NEUES AUS BÜMPLIZ

Herr C. A. Loosli erklärt neuestens in der Zeitschrift „Heimat und Fremde“, dass er nur einen Fastnachtsulk sich geleistet habe. Er habe die Philologen hineinlegen wollen, denen nichts heilig sei. Dazu benutzte er die Mittel der niederträchtigsten Verleumdung Jeremias Gotthelfs und der gemeinsten Verdächtigung der Familie Bitzius, die für Albert Bitzius' angebliche Autorschaft kompromittierenden Manuskripte unterschlagen und beseitigt zu haben. Er unternahm also einen Fastnachtsscherz mit den verwerflichsten Mitteln, die sich denken lassen. Wenn es noch einer Bestätigung des Schlußsatzes unseres Artikels in letzter Nummer bedurft hätte, so würde sie damit im vollsten Umfang durch diese neueste Erklärung Looslis geleistet worden sein. Jedes weitere Wort ist überflüssig.

ZÜRICH

H. TROG



BERICHTIGUNG. Im Aufsatz über G. Falke von A. Schaer sind einige sinnstörende Druckfehler stehen geblieben. Seite 616, Zeile 16, Herddämmerglück. Seite 619, Zeile 14 von unten: noch manche andere künstlerische Geister. Zeile 12 von unten: am Standartenschafter. Seite 620, Zeile 4: Appeln.

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750